

Niederschrift

über die

52. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, den 19.Juni 2023

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 17 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Hans Egger
Schriftführer: Walter Neudecker

Anwesend waren:

Zweiter Bürgermeister Michael Lorenz
Dritter Bürgermeister Richard Hütter
Bacher Maximilian
Egger Juliana
Hochreiter Robert
Kötzingler Markus
Kötzingler Michael
Maier Petra
Pauli Johann
Ried Markus
Rieder Josef
Schneider Annette
Tobsch Rainer
Tratz Josef
Treiner Christoph
Walch Anna Maria

Sitzungsniederschrift im Intranet eingestellt am
nichtöffentlichen Teil verlesen am
Sitzungsniederschrift genehmigt am
F.d.R.

Entschuldigt abwesend waren:

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG:

=====

745 17:0**Städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 176a BauGB**

Das Planungsbüro Hohmann Steinert wurde beauftragt, ein Städtebauliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Dies dient u.a. zur Weiterentwicklung des Flächennutzungsplanes.

Der Entwurf des Konzeptes wurde von Herrn Steinert und Frau Kreiseder dem GR vorgestellt.

Die Pläne werden dem Gemeinderat zur Diskussion in den Fraktionen zugestellt. In einer weiteren Sitzung wird über die bereits vorhandenen Wunschflächen der Bürger beraten.

Von der Verwaltung werden die Eigentümer der Grundstücke für die bereits Baurecht besteht angeschrieben, bzw. durch den BGM kontaktiert. Dadurch sollen möglichst viele Grundstücke aktiviert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Konzeptes z.K. und ist mit der weiteren Vorgehensweise einverstanden.

746 17:0**Erweiterung des Sägegebäudes zur Überdachung der bestehenden Produktions- und Lagerfläche auf Flur-Nr. 602/28 Gemarkung Inzell, Sterr 1 – 3****Beschreibung des Vorhabens:**

Für den Betrieb des Sägewerks soll das Sägegebäude nordöstlich angebaut werden, um die bestehende Produktions- und Lagerfläche zu Überdachen.

Planungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB zu beurteilen. Danach ist die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebes zulässig, wenn die Erweiterung im Verhältnis zu den vorhandenen Gebäuden und dem Betrieb angemessen ist. Die Anforderungen werden erfüllt. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.
Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Dach- und Niederschlagswasser sind auf dem Grundstück zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

747 17:0

Anbau einer weiteren Betriebsleiterwohnung an das bestehende Betriebsleiterwohnhaus auf Flur-Nr. 1339/3 und 13339 Gemarkung Inzell, Schmelzer Str. 130

Beschreibung des Vorhabens:

An das Wohnhaus mit zwei Wohnungen soll eine weitere Betriebsleiterwohnung angebaut werden. Im Erdgeschoss des Anbaus befindet sich der Zugang und wird im Obergeschoss ca. 3 m breiter. Der Anbau befindet sich in Hanglage und ist von der Straße nur teilweise zu sehen.

Planungsrechtliche Situation:

Das Bestandsgebäude befindet sich innerhalb der Ortssatzung „Schmelz“. Der geplante Anbau überschreitet die Grenzen der Ortsatzung, ist aber dennoch nach §34 BauGB zu beurteilen.

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach muss sich ein Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die umgebende Bebauung einfügen.

Die Anforderungen werden erfüllt. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Dach- und Niederschlagswasser sind auf dem Grundstück zu versickern.

Die Stellplätze sind nachzuweisen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag und zur Überschreitung der Baugrenze wird hergestellt.

748 17:0

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
Widmung eines neuen Teilbereiches von Klaffeln zur Ortsstraße**

Stellungnahme/Begründung der Verwaltung:

Das im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Teilstück von Klaffeln, FINr. 639/8 der Gemarkung Inzell ist als Straße hergestellt und hat die Verkehrsbedeutung einer Gemeindeverbindungsstraße.

Die Gemeinde hat das nach Art. 6 Abs. 3 BayStrWG erforderliche Verfügungsrecht (Eigentum).

Beschluss:

Das im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Teilstück Klaffeln, FINr. 639/8 der Gemarkung Inzell, wird gem. Art. 6 Abs. 1 i. V. mit Art 46 Nr. 1 BayStrWG zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.

Die Straßenlänge beträgt 328,00 m und wird im Bestandsverzeichnis entsprechend eingetragen.

Anfangspunkt: Östliche Grundstücksgrenze Klaffeln von FINr. 639/4 der Gemarkung Inzell

Endpunkt: Südliche Grundstücksgrenze Klaffeln von FINr. 634/3 und östlichen Grundstücksgrenze Klaffeln von 634/2 der Gemarkung Inzell

Länge: 328,00 m

Straßenbaulast: Gemeinde Inzell

Widmungsbeschränkung: Keine

749 17:0

Informationen und Anfragen

- a) Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h an der B 306 wurde umgesetzt.
- b) Das BRK hat eine Firma beauftragt, Fördermitglieder zu werben.
- c) Der VdK wird in 2023 keine geselligen Nachmittage durchführen
- d) Der Verkehrsspiegel an der Ausfahrt Römerweg wird montiert, sobald er geliefert wird.
- e) Zum Buswartehäuschen Gschwall gibt es im neuen Schuljahr einen Ortstermin mit den betroffenen Eltern.

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer: